Kinderbetreuung zu Hause
Tarife ab 1. Januar 2026

Die Tarife sind bewusst sozialverträglich gestaltet. Sie richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und dem Vermögen der zu betreuenden Person. Die Leistungen sind von der obligatorischen Krankenversicherung nicht anerkannt. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob eine Zusatzversicherung die Kosten übernimmt.

Stufe	Steuerbares Einkommen plus 5% des Vermögens [1,2,3,4,5]	Tarif pro Stunde
1	bis CHF 20 000.–	**CHF 15.50**
2	über CHF 20 000.–	**CHF 22.50**
3	über CHF 40 000.–	**CHF 28.50**
4	über CHF 60 000.–	**CHF 35.50**
5	über CHF 80 000.–	**CHF 61.50**

1. Die Tarife gelten für die ersten 48 Stunden pro Monat. Jede weitere Stunde kostet CHF 61.50. Die Einsatzdauer beträgt jeweils mindestens zwei Stunden. Nachteinsätze werden ebenfalls pro Stunde verrechnet. Ein Nachteinsatz dauert mindestens 8 Stunden.

2. Zuschlag Wochenenden und Feiertage: 25 Prozent. Fahrten während des Einsatzes: CHF –.70 pro Kilometer.

Ab der 7. Nacht pro Monat gilt eine Pauschale von CHF 330.– und an den Wochenenden CHF 412.50 bei einer Einsatzdauer für 8 Stunden pro Einsatz Weitere anfallende Stunden werden nach Tarif abgerechnet.

3. Kurzfristig abgesagte Einsätze (gemäss AGB) werden pauschal mit CHF 60.– verrechnet.

4. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen erhalten eine Kostenrückerstattung.

5. Ausschlaggebend ist die letzte definitive Steuerveranlagung. Falls die benötigten Steuerunterlagen nicht eingereicht werden möchten, wird automatisch der höchste Tarif verrechnet.

Erstbeurteilung
Es gibt eine Erstbeurteilung und Abklärung vor Ort. Diese wird mit einer Pauschale von CHF 90.– verrechnet.

Wir beraten Sie gerne!
Telefon 071 626 50 83
entlastungsdienst@srk-thurgau.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Thurgau